



Aktenzeichen: 20/2010/Kü/bm

Datum: 01.07.2022

Hinweis: XVII/1684

Beratungsfolge: Prüfungsausschuss Stadtrat

Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2012 wird – wie mit allen Anlagen aufgezeigt – festgestellt, wie folgt:

- | | |
|--|------------------|
| a. die Bilanz zum 31.12.2012
mit einer Bilanzsumme in Höhe von | 467.521.043,01 € |
| und einem Eigenkapital in Höhe von | 135.433.864,99 € |
| b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von | -16.229.635,71 € |
| c. die Finanzrechnung zum 31.12.2012
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von | -10.821.804,56 € |

2. Für das Haushaltsjahr 2012 wird Entlastung erteilt

- dem Oberbürgermeister im Jahr 2012, Herrn Theo Wieder,
- dem Bürgermeister im Jahr 2012, Herrn Martin Hebich, sowie
- dem Beigeordneten im Jahr 2012, Herrn Andreas Schwarz

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit		Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

3. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2013 wird – wie mit allen Anlagen aufgezeigt – festgestellt, wie folgt:

a. die Bilanz zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von	474.798.883,61 €
und einem Eigenkapital in Höhe von	127.201.321,94 €
b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von	-8.232.543,05 €
c. die Finanzrechnung zum 31.12.2013 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von	-11.150.183,02 €

4. Für das Haushaltsjahr 2013 wird Entlastung erteilt

- dem Oberbürgermeister im Jahr 2013, Herrn Theo Wieder,
- dem Bürgermeister im Jahr 2013, Herrn Martin Hebich, sowie
- dem Beigeordneten im Jahr 2013, Herrn Andreas Schwarz

5. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2014 wird – wie mit allen Anlagen aufgezeigt – festgestellt, wie folgt:

a. die Bilanz zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von	481.151.729,12 €
und einem Eigenkapital in Höhe von	120.513.939,98 €
b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von	-6.687.381,96 €
c. die Finanzrechnung zum 31.12.2014 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von	-3.912.578,60 €

6. Für das Haushaltsjahr 2014 wird Entlastung erteilt

- dem Oberbürgermeister im Jahr 2014, Herrn Theo Wieder,
- dem Bürgermeister im Jahr 2014, Herrn Martin Hebich, sowie
- dem Beigeordneten im Jahr 2014, Herrn Andreas Schwarz

Begründung:

Nach § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO hat der Stadtrat über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse zu beschließen, sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Zuvor sind die Jahresabschlüsse nach § 112 Abs. 1 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO durch den Bereich Rechnungsprüfung und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sich ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.07.2021 beschlossen, dass die Prüfung an einen sachverständigen Dritten im Sinne des § 112 Abs. 5 GemO vergeben wird (siehe Drucksache Nr. XVII/1684). Dementsprechend erfolgte die Prüfung der vorliegenden Jahresabschlüsse durch die Firma Schüllermann und Partner AG.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 und das Ergebnis der Prüfungen sind aus dem Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 (Anlage) ersichtlich.

Die zu entlastenden Mitglieder des Stadtvorstandes nehmen gemäß Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO an den Beratungen und den Abstimmungen des Stadtrates nicht teil.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012, zum 31. Dezember 2013 sowie zum 31. Dezember 2014 und über die Prüfung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2014